

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion und der Volt Ratsgruppe Münster „Kindertagesbetreuung besser am Bedarf von Kinder und Eltern ausrichten!“ vom 01.12.2021, A-R/0085/2021

Beratungsfolge

12.05.2022 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Ausbau der Kindertagesbetreuung forciert, um weitere Betreuungsplätze zu schaffen.
2. Der Ausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass jährlich bei der Festlegung der Rahmenstrukturen geprüft wird, ob in bestehenden Einrichtungen 35 Stunden Plätze (geteilt) umgewandelt werden können.
3. Der Ratsantrag Nr. A-R/0085/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion und der Volt Ratsgruppe Münster „Kindertagesbetreuung besser am Bedarf von Kinder und Eltern ausrichten!“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden in Münster insgesamt 12.996 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren angeboten. Die ü3-Versorgungsquote liegt bei 104,9 %. Im u3-Bereich liegt die derzeitige Betreuungsquote bei 48,2 %.

Bereits zum neuen Kindergartenjahr stehen durch den Ausbau neuer Kitas auch neue Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese Einrichtungen können alle Betreuungsmodelle (25 Stunden, 35 Stunden (Block) und 45 Stunden), je nach Bedarf der Eltern, anbieten.

In bestehenden Einrichtungen werden im Bereich der 35 Stunden zwei Modelle angeboten. Hierbei handelt es sich zum einen um 35 Stunden Plätze (Block), bei denen die Kinder durchgehend, auch während der Mittagszeit, in der Einrichtung betreut werden. Zum anderen bestehen noch 35 Stunden Plätze (geteilt), bei denen die Kinder in der Mittagszeit abgeholt und nachmittags wiedergebracht werden.

Zu 1.: Ausbau der Kindertagesbetreuung

Nach derzeitigem Stand werden innerhalb der nächsten zehn Jahre mind. 238 neue Kitagruppen mit 1.323 u3- und 2.662 ü3-Plätzen geschaffen (vgl. Kindertagesbetreuungsbericht 2021, V/0322/2021). Darüber hinaus werden im u3-Bereich neue Großtagespflegestellen errichtet.

Alle geplanten Kindertageseinrichtungen werden nach den aktuellen Standards und Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes errichtet. Somit bestehen hinsichtlich der Übermittagsbetreuung bei neu geplanten Kitas keine Einschränkungen. Die Träger der Einrichtungen können daher flexibel, je nach elterlichen Bedarfen, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls Betreuungsmodelle von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung anbieten.

Ein Blick auf den Stadtteil Coerde und die Ausbauplanung zeigt, dass mit der Erweiterung der Kita Am Edelbach und des Neubaus der Kita Kiesekampweg weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Versorgungsquoten von 94,6 % (ü3) und 39,9 % (u3) haben sich aus der gegenläufigen Entwicklung der prognostizierten und tatsächlichen Kinderzahlen in Coerde ergeben. Vor dem Hintergrund der tatsächlich gestiegenen Kinderzahlen versucht die Verwaltung, weitere liegenschaftliche Optionen für die Errichtung von Kindertagesbetreuungsplätzen zu entwickeln. Leider waren bisher sowohl Gespräche mit Investoren, als auch die Suche nach geeigneten Standorten im Stadtteil nicht zielführend.

Auch im Stadtteil Kinderhaus werden die Ausbauplanungen vorangetrieben. So entstehen in der neuen achtgruppigen Einrichtung Langebusch und in der viergruppigen Kita Ermlandweg weitere Betreuungsplätze. Diese sollen die Versorgungsquoten von aktuell 37,7 % im u3-Bereich und 105,7 % im ü3-Bereich im Wohnbereich deutlich verbessern.

Im Stadtteil Berg Fidel ist bereits zum 01.03.2022 die neue Kindertageseinrichtung Kleine Wasserwelt an der Robert-Bosch-Straße in Betrieb gegangen. Durch die Schaffung dieser Betreuungsplätze wird die Versorgungsquote von derzeit 42,4 % (u3) und 90,2 % (ü3) steigen.

Um Kindertageseinrichtungen auch langfristig gute Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wird kontinuierlich geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind. So haben sich einige Kindertageseinrichtungen sowohl aktuell, als auch in den letzten Jahren durch einen An- oder Neubau räumlich weiterentwickelt. So wird z.B. die Ev. Kinderbrücke in Handorf dauerhaft an den Standort Hobbeltstraße umziehen und hier eine Kindertageseinrichtung vorfinden, die den aktuellen räumlichen Standards entspricht.

Ähnlich handhaben dies die Kita HI. Kreuz im Kreuzviertel sowie die Kita St. Agnes in Herz-Jesu und planen Ersatzbauten für ihre räumlich eingeschränkten Kitas.

Darüber hinaus werden einige neu geplante Kindertageseinrichtungen von bereits bestehenden Einrichtungen übernommen, da diese beispielsweise in beengten Räumlichkeiten waren oder eine Erweiterung anstreben (z. B. Die Maulwürfe, Die Kanalhaie, Die Hiltruper Strolche).

Zur Erfassung der konkreten Betreuungsbedarfe der Familien in Münster führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemäß § 4 Abs. 4 KiBiZ „Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung“ in 2022 eine Vollerhebung durch, bei der alle Eltern mit Kindern unter sechs Jahren in Münster die Möglichkeit bekommen, ihre Betreuungsbedarfe und -wünsche zu benennen.

Die Verwaltung hofft auf eine hohe Beteiligung und somit eine hohe Rücklaufquote, um repräsentative Ergebnisse bzgl. der Betreuungsbedarfe, auch im Hinblick auf die Stundenmodelle, aller Familien in

Münster zu erhalten. Da die Ergebnisse u.a. stadtteilbezogen ausgewertet werden, können wertvolle Hinweise für die Bedarfsplanung einzelner Stadtteile gewonnen werden.

Zu 2.: Umwandlung von 35 Stunden geteilt Plätzen

Darstellung der aktuell angebotenen Betreuungsumfänge Übermittag und Geteilt:

Aktuell stehen 89,6 % aller Betreuungsplätze mit einer Übermittagsbetreuung zur Verfügung. Im u3-Bereich liegt der Anteil der Übermittagsplätze bei 98,1 %. Im ü3-Bereich hingegen ist die Quote bei 86,9 %. Daneben werden im u3- und ü3-Bereich noch 1.115 geteilte Betreuungsplätze angeboten, davon etwa 50 für u3-Kinder und 1.065 für ü3-Kinder. 75 der insgesamt 200 Einrichtungen bieten derzeit noch geteilte Plätze an.

Ein Blick in die einzelnen Wohnbereiche zeigt (sh. Anlage 1), dass im u3-Bereich fast alle Stadtteile über 95 % Übermittagsplätze vorhalten. Die niedrigste Quote weist der Stadtteil Hilstrup auf. Grund hierfür ist, dass etwa fünf Einrichtungen jeweils geteilte Plätze für u3-jährige Kinder in den G I-Gruppen anbieten.

Im ü3-Bereich werden in den meisten Stadtteilen über 80 % aller Plätze mit einer Übermittagsbetreuung angeboten. Lediglich in den Stadtteilen Coerde und Hilstrup liegen diese unterhalb dieses Wertes.

In den jeweiligen Wohnbereichen bestehen diese 35 Stunden geteilt Plätze aufgrund bestimmter Restriktionen in einigen Einrichtungen wie beispielsweise fehlende Gruppenneben- oder Differenzierungsräume. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist hier kontinuierlich mit den Trägern im Gespräch, um gemeinsam Möglichkeiten für den Abbau solcher Plätze auszuloten.

Darstellung der Umwandlungsfortschritte in den letzten Jahren:

Betrachtet man den Verlauf der letzten Jahre, ist deutlich zu erkennen, dass die geteilten Betreuungsplätze in hohem Maße abgebaut wurden.

So gab es im Kindergartenjahr 2015/2016 noch insgesamt 2.422 geteilte Kitaplätze.

In den darauffolgenden Jahren ist der Anteil dieser Plätze kontinuierlich gesunken und es sind in Absprache mit den Trägern und Einrichtungen weitere geteilte Plätze umgewandelt worden.

Im Jahr 2018/2019 standen noch etwa 1.500 geteilte Plätze zur Verfügung. In den letzten vier Jahren konnten davon knapp 25 % erfolgreich in andere Betreuungsmodelle (35 Std. Block oder 45 Std.) umgewandelt werden.

Insgesamt konnten daher seit 2015/2016 mehr als die Hälfte der 35 Stunden geteilt Plätze umstrukturiert werden:

Kitajahr:	Anzahl get. Plätze	Abbau ggü. Vorjahr
2015/2016:	2.422	284
2016/2017:	1.990	432
2017/2018:	1.770	220
2018/2019:	1.512	258
2019/2020:	1.347	165
2020/2021:	1.228	119
2021/2022:	1.115	113
Gesamt:		1.307

Die Umwandlung der geteilten 35 Stunden Plätze findet in den bestehenden Kindertageseinrichtungen statt.

Im Gegensatz zu neu geplanten Einrichtungen, die nach den aktuellen Vorgaben des LWL-Landesjugendamtes errichtet werden, sind bestehende bzw. ältere Kitas zum Teil räumlich eingeschränkt und haben somit Restriktionen hinsichtlich der Übermittagsbetreuung.

Das LWL-Landesjugendamt als Aufsichts- und Bewilligungsbehörde prüft bei beengten Räumlichkeiten die möglichen Einschränkungen hinsichtlich der Übermittagsituation zum Wohle der Kinder.

Die Gründe hierfür liegen an den Rahmenbedingungen der einzelnen Kitas vor Ort.

- **Schlaf- und Ruhemöglichkeiten:**
Für die Kinder, die über Mittag betreut werden, sind entsprechende Schlaf- und Ruhemöglichkeiten vorzusehen. Im u3-Bereich ist für jedes Kind jeweils ein Bett bzw. Schlafplatz einzuplanen. Auch ü3-Kinder haben im Einzelfall noch ein individuelles Schlafbedürfnis in der Mittagszeit. Darüber hinaus sind weitere Ruhemöglichkeiten und Rückzugsorte sinnvoll. Nicht vorhandene oder nicht ausreichend große Schlaf- und Differenzierungsräume können somit die Übermittagsbetreuung einschränken.
- **Mittagsverpflegung:**
Neben den Schlaf- und Ruhemöglichkeiten werden die Kinder während der Übermittagsbetreuung in den Einrichtungen verpflegt. Hier sind entsprechende Kapazitäten in der Küche zur Zubereitung des Mittagessens erforderlich. Je nach Verpflegungsart gibt es unterschiedliche, auch technische Anforderungen an die KÜcheneinrichtung. Einige bestehende Kitas stoßen aber dann, z.B. aufgrund baulicher Gegebenheiten, an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Möglichkeiten, bauliche Veränderungen vorzunehmen, sind allerdings nur in Einzelfällen vorhanden. Die Kapazitäten bzw. räumlichen Gegebenheiten, für alle Kinder eine warme Mahlzeit zuzubereiten, sind daher nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden und schränken das Angebot der Übermittagsplätze ggf. ein.
- **Personaleinsatz:**
Je mehr Kinder in der Mittagszeit in der Einrichtung betreut werden, desto höher ist der Personaleinsatz während dieser Zeit. Entsprechend ist das Personal für diese Zeit einzuplanen, was wiederum Auswirkungen auf die Arbeitszeiten und Dienstpläne der Mitarbeitenden hat.

Fortführung der bisherigen Verfahrensweise zur Umwandlung von geteilten Plätzen:

Zielsetzung ist es, langfristig möglichst alle Kindertageseinrichtungen so weiterzuentwickeln, dass die individuellen Bedarfe der Eltern flexibel abgedeckt werden können. Es ist jedoch auch festzustellen, dass aufgrund der Rahmenbedingungen vor Ort nicht in jeder Kindertageseinrichtung die Möglichkeit besteht, alle Kinder über Mittag betreuen zu können.

Die Umwandlung von Betreuungsmodellen ist insoweit ein langfristiger Prozess, der - wie bisher - gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen gezielt vorbereitet und umgesetzt werden muss. Die jährlichen Abstimmungen der Rahmenstrukturen mit den Kitaträgern werden in diesem Zusammenhang zum Anlass genommen, um zu prüfen, ob eine Umwandlung von Betreuungsmodellen möglich ist bzw. sich neue Optionen für eine Verbesserung ergeben haben.

Fazit

Zum einen wird der Neubau von Kindertageseinrichtungen nach aktuellen räumlichen Standards fortgesetzt, um so quantitativ neue Betreuungsplätze zu schaffen.

Zum anderen bestehen nach wie vor in den münsterschen Kindertageseinrichtungen Plätze im Betreuungsmodell 35 Stunden geteilt. In den vergangenen Jahren hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen kontinuierlich solche Plätze in andere Betreuungsmodelle umgewandelt. Dies wird auch in den folgenden Kitajahren fortgesetzt. Dieser Prozess muss für die bereits bestehenden Kitas in diesem Jahr aufgrund einer personellen Unterbesetzung in der zuständigen Fachstelle zumindest befristet ausgesetzt werden. Die Umwandlung weiterer Plätze für eine flexible Belegung wird sich dementsprechend verzögern.

Dennoch ist es das Ziel, die Kindertageseinrichtungen in Münster zukünftig so aufzustellen, dass alle individuellen Bedarfe der Eltern abgedeckt werden können.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Übersicht der Betreuungsplätze nach Stadtteilen

Anlage 2: Antrag A-R/0085/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion und Volt Ratsgruppe Münster